



Der Kupplungsblock sitzt direkt an der Laderschwinge.



Geräteseitige Platte mit flachdichtenden Anschlüssen.



Fotos: Küper

Für Lader hat Thomas Mösl ein automatisches Kuppelsystem für die Hydraulikschläuche von Anbaugeräten erfunden.

Kuppler mit Köpfchen

■ Idee gehabt, Arbeitszeit gespart – so könnte man die Erfindung von Thomas Mösl aus dem österreichischen Seekirchen am besten beschreiben. Hoftrac und Frontlader sind die wichtigsten Arbeitsgeräte für den Betreiber einer Reitschule. Dafür stehen ein halbes Dutzend Anbaugeräte bereit. Mehrmals täglich wechseln der Betriebsleiter und seine Angestellten diese Werkzeuge. Ballenzange ab, Krokodilgebiss angebaut, danach noch eben mit dem hydraulischen Kehrbesen den Hof gefegt.

Neben der Euro-Aufnahme haben alle Anbaugeräte eine weitere Gemeinsamkeit: sie sind hydraulisch angetrieben. Trotz hydraulischer Geräteverriegelung muss man also absteigen.

Das weckte den Erfinder-

geist in Thomas Mösl. In der Hofwerkstatt entwickelte er ein Schnellwechsellsystem, das die Hydraulikschläuche der Anbaugeräte selbst unter vollem Druck an- und abkuppelt. Der Hydraulikzylinder der Verriegelung sorgt zuerst für eine sichere Verbindung zwischen Lader und Werkzeug. Dann schiebt er zwei Kupplungen ineinander, wodurch bis zu vier Hydraulikleitungen und ein elektrischer Anschluss automatisch kuppeln.

Durch die von Thomas Mösl entwickelte Halterung sind alle Steckverbindungen völlig frei von Kräfteinwirkungen. Auch wenn die Geräteaufnahme im Laufe der Jahre ein Spiel von bis zu 25 mm aufweist, funktioniert das Ganze noch reibungslos. Dafür hat Mösl an seinen Prototypen

Impuls-Zähler montiert. Selbst nach über 7000 Kuppelvorgängen gibt es keinen Verschleiß am System.

Auch die Arbeitssicherheit hat der Reitlehrer nicht vergessen: Eine mechanische Verriegelung sorgt dafür, dass das Gerät auch bei plötzlich nachlassendem Hydraulikdruck, z.B. durch einen geplatzten Schlauch, verriegelt bleibt. Bei einer Fehlbedienung der hydraulischen

Verriegelung löst das System immer zuerst den Hydraulikkuppler, bevor die Verriegelung das ganze Gerät freigibt. Der zum Patent angemeldete Mösl-Schnellwechsler passt an fast alle gängigen Anbaugeräte und Laderaufnahmen. Zurzeit ist Erfinder Mösl in Verhandlungen mit möglichen Herstellern.

(Video unter www.topagrar.com/wechsler)



Foto: Höner

Der Mai bringt neue Punkte aufs Konto.

Neuer Punktekatalog

■ Zum ersten Mai kommt ein neues Punktesystem. Es endet nun bei acht Punkten mit dem Entzug der Fahrerlaubnis. Demnächst gibt es für eine „schwere Ordnungswidrigkeit“, die mit mehr als 60 € Verwarnungsgeld geahndet wird, einen Punkt. Zwei Punkte werden für besonders schwere Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten ohne Entzug der Fahrerlaubnis fällig. Für Straftaten mit Führerscheinentzug gibt es drei Punkte, die Höchst-

menge. Ab vier bis fünf Punkten sendet das Register eine „Ermahnung“, bei sechs oder sieben eine „Verwarnung“. Durch Teilnahme an einem Seminar kann man beim Kontostand zwischen einem und fünf Punkten einen einzelnen Punkt abbauen (nur einmal innerhalb von fünf Jahren). Auch die „Haltbarkeit“ der Punkte ändert sich: Einpunkt-Verstöße verjähren nach 2 1/2 Jahren, Zweipunkter nach fünf Jahren und ein kapitaler

Dreipunkter erst nach zehn. Bestehende Punktekonten werden übrigens umgebucht.

Im Bereich der sicherheitsrelevanten Verstöße werden die Strafen teils aufgehoben, sie springen damit über die Ein-Punkte-Schwelle. Interessant für die Landwirtschaft sind hier unter anderem:

- Verstoß gegen Ladungssicherungspflichten.
- Unzulässige Fahrzeughöhe über 4,20 m.
- Fahren ohne Zulassung.
- Verstoß gegen Abmessungen.
- Verstoß gegen die zulässigen Stützlasten.